

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 54=74 (1908)

**Heft:** 15

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 31.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung. Organ der schweizerischen Armee.

LIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIV. Jahrgang.

Nr. 15.

Basel, 11. April.

1908.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

**Inhalt:** Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Die Infanterie im Gebirge. (Schluss.) — Der weitere Ausbau des schwedischen Heerwesens. (Schluss.) — Eidgenossenschaft: Eidgenössischer Unteroffiziersverein. Kontrollstärke des schweizer. Bundesheeres. — Ausland: Frankreich: Pferdemusterung. — Italien: Aushebungsbehörden. — Russland: Neuer schussicherer Panzer.

## Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Die neue Felddienstordnung wird am 15. April zur Ausgabe und in die Hände der Truppen gelangen.

In ihren Anweisungen und Ausführungen ist alles vermieden, was zu einer Schematisierung der Ideen und Massnahmen führen könnte. Es sind nur allgemein gültige Hinweise und grosse Gesichtspunkte aufgestellt, und wird noch mehr wie in der alten Felddienstordnung Gewicht darauf gelegt, dass den Führern die Freiheit des Handelns bei Ausführung des — „wohl zu überlegenden, aber raschen Entschlusses“ — gewahrt bleibt. Ueberall wird darauf hingewiesen, dass die Führer, den taktischen und Geländeverhältnissen entsprechend, ihre Massnahmen treffen, und nicht an bestimmte Formen, die bisher als Norm galten, gebunden sind. Während früher für die Einteilung der Marschsicherung und der Vorposten gewisse vorbildliche Gliederungen massgebend waren, von denen man sich meist abzuweichen scheute, stellt die neue Vorschrift nur allgemeine Grundsätze auf, bei denen gleichzeitig vor jedem Schema in dieser Beziehung gewarnt wird. Dieser Wechsel in der Anschauung kommt besonders in der Zuteilung der Feldartillerie bei der Marschkolonne zum Ausdruck. Man kann Batterien nach Belieben in Zukunft in die Kolonne einreihen, und über ihre Zuteilung zur Avantgarde, zum Gros oder zur Arriéregarde, je nach den Verhältnissen verfügen.

Die neuen Bestimmungen über die Schiedsrichter hängen zumeist mit den neuzeitlichen taktischen Grundsätzen über den

Artilleriekampf zusammen.\*). Nach Einführung der Schutzhilde ist das Niederkämpfen der feindlichen Artillerie durch die eigne nicht mehr so leicht zu erreichen. Das Schema, das Gefecht mit dem „Artillerieduell“ zu beginnen, dessen Ergebnis die Führung abwartete, um dann erst den Infanterieangriff durchzuführen, ist aufgegeben. Während früher die Artilleriemassen stets geschlossen in Aktion traten, wird heute empfohlen, sie auch gruppenweise einzusetzen, man hält sie eventuell für günstige Gefechtsmomente gleich von vornherein in Reserve. Es ist auch als Grundsatz aufgestellt, dass die Batterien, wenn es not tut, den Angriff der Infanterie durch eignes Vorgehen unterstützen. Mit diesen besonders hervorgetretenen Grundsätzen sind alle Ausführungen in der neuen Felddienstordnung durchdränkt.

Die Fortschritte auf dem Gebiet der Technik finden Berücksichtigung und sind für den Heeresdienst nutzbar gemacht. Diese in die Felddienstordnung aufgenommenen Neuerungen betreffen die Kraftfahrzeuge, die Feldfernsprecher, die Telefunkestationen und die verschiedenen Arten der Luftschiffe.

Ganz neue Grundsätze sind für die Vorposten zu verzeichnen. Bei ihnen wird, mehr noch als früher, von jedem Schema abgesehen, und „Verfahren nach den jedesmaligen Verhältnissen“ empfohlen, immer unter Festhalten des Gedankens, mit möglichst wenig Kräften für die Vorposten auszukommen, dabei aber doch volle Sicherung zu erreichen. Neu

\*) Anmerkung der Redaktion: Bezuglich dieser „neuzeitlichen taktischen Grundsätze“ verweisen wir auf den in Nr. 6, Jahrgang 1898, veröffentlichten Vortrag von Oberst Wille: „Die Artillerie in künftigen Schlachten.“